

17.06.2021

# Newsletter Sicherheit SBB Infrastruktur.

Juni 2021.



## Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne informieren wir Sie über aktuelle Sicherheitsthemen bei der SBB Infrastruktur.

### Agenda

- Lernen aus Ereignissen
- I-50214, Schienenmontierte Absperrungen
- Kommunikation zwischen Fdl, AKo und SC
- Vorgabeformulare Checklisten Bau
- Rangiersignalfälle
- Update Sicherheitstag 2021 für Lieferanten / Auftragnehmer von SBB Infrastruktur
- Ausblick

## Lernen aus Ereignissen

SBB Infrastruktur will aus Ereignissen lernen. Aus diesem Grund werden die Erkenntnisse aus sicherheitskritischen Ereignissen mit Lernpotenzial in Form kurzer Newsletter «Lernen aus Ereignissen» transparent zur Verfügung gestellt. So sollen ähnliche Ereignisse künftig verhindert und Wiederholungen bekannter Ursachen und Fehler vermieden werden. Die Newsletter können auf der Internetseite [www.sbb.ch/lernen-aus-ereignissen](http://www.sbb.ch/lernen-aus-ereignissen) abgerufen werden.

Die Zugangsdaten lauten: Benutzername → safety und Passwort → RSQU

## I-50214, Schienenmontierte Absperrungen

*Auf Arbeitsstellen der SBB sollen nur noch zugelassene Absperrungen zum Einsatz kommen.*

Nicht konforme Absperrungen haben in der Vergangenheit zu Ereignissen geführt, welche Schäden am fahrenden Zug verursacht haben. Mit viel Glück konnten dabei Personenschäden vermieden werden. Aus diesem Grund hat sich die SBB entschieden, die auf Arbeitsstellen der SBB eingesetzten Absperrungen zu analysieren und zu regeln.

Die I-50214 hat zum Zweck, dass die hoheitlichen Vorgaben, wie z.B. das Produktesicherheitsgesetz (PrSG) SR 930.11, beim Produkt «Absperrung» eingehalten und erfüllt werden. Das bedeutet, dass für die Produkte jeweils eine Konformitätserklärung, ein Benutzerhandbuch mit Bedienungsanleitung, eine Betriebsvorschrift und Angaben zum Gebrauch und Wartung des Produktes vorhanden sein müssen. Auf Basis dieser Dokumente und ggf. weiterführenden Unterlagen prüft die SBB Infrastruktur die Zulassung der Absperrung auf den Arbeitsstellen der SBB und listet die entsprechend zugelassenen Produkte auf.

Damit der Hersteller die sach- und fachgerechte Montage und Verwendung seines Produktes sicherstellen kann, bestimmt er, ob und wie eine Instruktion seines Produktes zu erfolgen hat. Wird vom Hersteller eine Instruktion vorgeschrieben, so muss diese entsprechend den Vorgaben des Herstellers durchgeführt werden.

Damit die Zulassung in der gesetzten Frist erreicht werden kann, wird die SBB Infrastruktur als Unterstützung für die Unternehmen, nochmals die Hersteller/Lizenznehmer anschreiben und sie erneut auffordern, die notwendigen Dokumente ihrer Systeme der SBB zukommen zu lassen.

## Kommunikation zwischen Fdl, AKo und SC

Basierend auf Feststellungen aus einer Kontrolle des BAV rufen wir in Erinnerung, dass beim Einsatz eines Arbeitsstellen-Koordinators (AKo) einzig dieser für die Kommunikation mit dem Fahrdienstleiter verantwortlich ist. Dem AKo sind alle Arbeiten der verschiedenen Arbeitsstellen zu melden und von ihm genehmigen zu lassen. Siehe FDV R 300.12, Ziff. 3.4.1 und R RTE 20100, Ziff. 5.3.5.1 ([Link VöV-Webshop](#)).

## Vorgabeformulare Checklisten Bau

Bei Kontrollen von Arbeitsstellen werden regelmässig nicht zugelassene Formulare / Sonderlösungen für Meldungen für die Sicherheit auf Arbeitsstellen (kurz: Checklisten Bau bzw. CL-Bau) angetroffen und bemängelt. Diese Sonderlösungen erfüllen die hoheitlichen Vorgaben nur ungenügend oder gar nicht und können bei falscher Handhabung zu Missverständnissen, gefährlichen Situationen und Unfällen führen. Daher sind solche Formulare / Sonderlösungen, auch wenn sie früher teilweise zugelassen waren, ungültig und dürfen nicht mehr verwendet werden.

Die CL-Bau sind Bestandteil der getroffenen Sicherheitsmassnahmen zur Erfüllung der hoheitlichen Vorgaben und Erhöhung der Arbeitsstellensicherheit. Die Anwendung ist verpflichtend und muss rechtzeitig, sorgfältig und lückenlos erfolgen. Basis für die CL-Bau bilden die FDV ([Link Internet](#)), welche im Zusammenhang mit der Protokollierung klare Vorgaben machen. Die I-50176 ([Link VöV-Webshop](#)) regelt die Benutzung der CL-Bau.

Die CL-Bau können über ([xbe007@sbb.ch](mailto:xbe007@sbb.ch)) und der Nennung der Artikelnummer xxx bestellt werden.

## Rangiersignalfälle

Auf Arbeitsstellen muss zum Erfüllen des Auftrags oft rangiert werden. Dabei kommt es immer wieder zu Rangiersignalfällen. Analysen zeigen folgende Hauptursachen für Rangiersignalfälle: Fehlen von klaren Grenzen in Form von Haltsignalen, ungenügende Absprachen zwischen dem Rangierleiter und dem Sicherheitschef (z.B. kein Briefing oder keine Abgabe des SiDi), mangelnde Beobachtung des Fahrwegs (FDV 300.4 Ziff. 5.3.2). Das Vorbeifahren an Rangiersignalen oder Grenzen der Arbeitsstelle ohne die Zustimmung durch die Fdl kann zu gefährlichen Situationen führen. Die klare und eindeutige Kommunikation auf der Arbeitsstelle sowie die Abgrenzung durch Haltsignale helfen, solche Situationen zu vermeiden.

## Update Sicherheitstag 2021 für Lieferanten / Auftragnehmer von SBB Infrastruktur

Der Sicherheitstag 2021 musste erstmals online durchgeführt werden. Trotz des fehlenden persönlichen Kontaktes können wir der Teilnehmerbefragung entnehmen, dass der Austausch trotzdem sehr geschätzt wurde. Selbstverständlich möchten wir die Ausgabe 2022, welche am Freitag den 28. Januar 2022 stattfinden wird, wieder vor Ort im bewährten Rahmen durchführen. Wir werden zu gegebener Zeit über das Format informieren. Beim Sicherheitstag 2021 haben wir über die Neuerscheinung der Bauarbeitenverordnung (BauAV) informiert. Gemäss aktuellem Stand des BAG sollte die BauAV voraussichtlich Ende Juni vom Bundesrat beschlossen werden und per 1. Januar 2022 in Kraft treten. Bis dahin ist noch unklar, welche neuen Inhalte und Änderungen nach der Vernehmlassung übernommen werden.

### Ausblick

Folgende Reglemente oder Vorgabedokumente befinden sich derzeit in Erstellung oder Überarbeitung:

- I-10007 Tragpflicht der persönlichen Schutzausrüstung Infrastruktur V9-0 wird voraussichtlich im Q3 2021 in Kraft treten. Wichtigste Änderung: Seit dem 1.1.2021 sind nur noch orange Warnbekleidungen nach EN ISO 20471 / K 260.1 zugelassen (relevante Bezeichnung auf der Innenseite der Bekleidung).

Termine:

- Der nächste Sicherheitstag für Lieferanten und Auftragnehmer von SBB Infrastruktur findet am 28.1.2022 statt.
- Versand nächster Newsletter Sicherheit: Oktober 2021.

Freundliche Grüsse

I-SQU-SI

#### Impressum

---

SBB AG, Infrastruktur  
Sicherheit, Qualität, Umwelt

Ansprechstelle Arbeitssicherheit und Arbeitsstellensicherheit:  
[arbeitsstellensicherheit@sbb.ch](mailto:arbeitsstellensicherheit@sbb.ch) / [sbb.ch/arbeitsstellensicherheit](https://sbb.ch/arbeitsstellensicherheit)

Ansprechstelle Lernen aus Ereignissen:  
[lae@sbb.ch](mailto:lae@sbb.ch) / [sbb.ch/arbeitsstellensicherheit](https://sbb.ch/arbeitsstellensicherheit) > Lernen aus Ereignissen

(Login mit «safety» / «RSQU»)

Ansprechstelle Sicherheitsmanagement Infrastruktur:  
[sicherheit.infrastruktur@sbb.ch](mailto:sicherheit.infrastruktur@sbb.ch)

SQU-Ansprechpartner in den Regionen:

Region Ost: [i-squ-rot@sbb.ch](mailto:i-squ-rot@sbb.ch) / Region Mitte: [i-squ-rme@sbb.ch](mailto:i-squ-rme@sbb.ch)

Region West: [i-squ-rwt@sbb.ch](mailto:i-squ-rwt@sbb.ch) / Region Süd: [i-squ-rsd@sbb.ch](mailto:i-squ-rsd@sbb.ch)

Ansprechstelle SBB Bildung, Bildungsadministration:  
[Bad1.bildung@sbb.ch](mailto:Bad1.bildung@sbb.ch) / [sbb.ch/bildung](http://sbb.ch/bildung)

[arbeitsstellensicherheit@sbb.ch](mailto:arbeitsstellensicherheit@sbb.ch)